

Medienkonferenz

Wirtschaft gegen die AUNS-Initiative «Staatsverträge vors Volk»

Freitag, 25. Mai 2012

Es gilt das gesprochene Wort

Eine Initiative ohne Mehrwert für die Demokratie

Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgV

Sehr geehrte Anwesende

Der sgV versteht sich mit 250 Verbänden und rund 300'000 organisierten Firmenmitgliedern als staatspolitische Kraft, die auch zu staatspolitischen Grundsatzfragen Stellung nimmt. Und darum geht es heute. Die AUNS-Initiative «Staatsverträge vors Volk» beinhaltet eine grundsätzliche Fragestellung, nämlich jene, inwieweit Rechtssicherheit angenommen werden kann oder alles politisch hinterfragt werden muss.

Die Aktion für eine Unabhängige und neutrale Schweiz AUNS will mit der Initiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» die Stimmbevölkerung automatisch über Staatsverträge in sogenannten «wichtigen Bereichen» abstimmen lassen. Die Initianten begründen die Initiative damit, dass der Bundesrat internationale Verhandlungen vorantreibe und immer mehr Staatsverträge, insbesondere mit der EU, abschliesse. Dies führe zur Übernahme von fremdem Recht und Folgerecht, das man bei Vertragsabschluss noch nicht kenne. Der Volkswillen werde ausgeschaltet, die Unabhängigkeit der Schweiz und die direkte Demokratie seien gefährdet.

Was auf den ersten Blick plausibel daherkommt und den Eindruck erweckt, die direkte Demokratie und die Volksrechte zu stärken, erreicht zu Ende gedacht das Gegenteil. Eine Annahme der Initiative hätte mehr negative als positive Folgen.

Die wichtigen Vorlagen kommen schon heute vors Volk

Die Gewerbekammer des Schweizerischen Gewerbeverbands hat denn auch bereits im vergangenen Herbst mit klarem Mehr die Ablehnung der Initiative beschlossen. Schon heute haben nämlich die Stimmberechtigten bei allen aussenpolitischen Themen mit zentralen Weichenstellungen Mitspracherecht. Der Beitritt zu einer supranationalen Gemeinschaft wie der Europäischen Union oder zu einer Organisation für kollektive Sicherheit wie die NATO unterliegt dem obligatorischen Referendum und macht schon heute ein Volks- und Ständemehr erforderlich. Staatsverträge, die unbefristet sind, den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, sind heute schon dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Argument der AUNS, der EU-Beitritt werde durch die Hintertür vollzogen, ist damit widerlegt.

Rechtssicherheit

Die Schweiz schliesst jährlich rund 500 Staatsverträge ab, wovon ein Grossteil keine besondere Tragweite hat. Von diesen 500 werden etwa 20 bis 40 im National- und Ständerat behandelt und 20 dem fakultativen Referendum unterstellt. Nur die wenigsten kommen damit vors Parlament oder müssen in eine Volksabstimmung.

Staatsverträge garantieren Rechtssicherheit und Transparenz. Die international verflochtene Schweizer Wirtschaft ist auf Rechtssicherheit, Transparenz und letztlich auf Stabilität angewiesen. Das Netz an Staatsverträgen (Handel, Forschung, Investitionen, Doppelbesteuerung) garantiert eine möglichst reibungslose internationale Kooperation und die Anbindung der KMU an die internationalen Märkte. Mittels Freihandelsabkommen beispielsweise werden Zölle und andere Handelsbeschränkungen eliminiert. Das verbessert nicht nur die Konkurrenzfähigkeit der Exportfirmen, sondern auch der Zulieferer. Davon sind viele KMU direkt oder indirekt betroffen.

Die Initiative legt aber keine klaren Kriterien dafür fest, was «wichtige Bereiche» sind. Die Initiative verursacht grossen Interpretationsspielraum. Die Initianten beziehen sich auf den Begriff «wichtige Bereiche». Dieser Begriff kommt zwar bereits heute in Art. 164 BV zur Anwendung, er ist jedoch sehr unpräzise. Für eine Bewertung ganzer Politikbereiche nach Wichtigkeit bestehen kaum objektive Kriterien oder Verfahren. Im Einzelfall müssten Bundesrat und Parlament immer auch darüber diskutieren, ob ein Vertrag einem «wichtigen Bereich» zuzuordnen sei oder nicht. Kritik und Diskussionen über allfällige Entscheide des Bundesrats oder des Parlaments sind vorprogrammiert, sollten gewisse Staatsverträge nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Genau dies schafft aber Unsicherheit und führt zu Verzögerungen. Die Initiative würde so die Genehmigung und Inkraftsetzung von Staatsverträgen verzögern.

Einschränkung des aussenwirtschaftlichen Handlungsspielraums

Die Initiative macht es billiger und einfacher, Staatsverträge abzulehnen. Erstens entfällt die Unterschriftensammlung und zweitens gehen Berechnungen davon aus, dass es für eine doppelte Mehrheit (Volk und Stände) bis 56 Prozent der Stimmenden braucht. Insgesamt drohen die nachgelagerten Referendumsrechte den aussenpolitischen Spielraum der Schweiz einzuschränken. Die demokratische Legitimation der Aussenpolitik soll aber auch nach Ansicht des Bundesrats nicht durch nachträgliche «Sanktionsmöglichkeiten», sondern durch einen frühzeitigen Einbezug der wichtigsten politischen Akteure bei der Ausgestaltung der Verhandlungsmandate und bei den Verhandlungen erhöht werden.

Gegen zusätzliche Regulierungskosten

Die Annahme der Initiative führt zu keinem Mehrwert, sondern zu Verzögerungen, Abgrenzungsschwierigkeiten, Unklarheiten und zu einer Abstimmungsflut mit entsprechenden Kosten und Leerläufen. Eine Folge davon sind auch Stimmabstinz und ein Mehraufwand für Bund und Kantone. Zum Beispiel hat der Bundesrat 2009 430 Staatsverträge abgeschlossen. Nur schon ein Bruchteil davon hätte einen Abstimmungsmarathon mit hohen Kosten zur Folge. Eine Annahme der Initiative führt gemäss Schätzung des Bundesrats zu drei zusätzlichen Abstimmungsvorlagen, was jährliche administrative Mehraufwendungen von Bund und Kantonen in der Höhe von rund acht Millionen Franken verursacht. Die Schätzung des Bundesrats ist unseres Erachtens sehr konservativ. Allein im ersten Halbjahr 2010 hat die Schweiz zehn DBAs erneuert, die gemäss Initiativkomitee zukünftig dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müssten. Andere Schätzungen gehen daher auch von einer zusätzlichen jährlichen Belastung des Staatsbudgets von zwischen 80 und 120 Millionen Franken aus. Eine neue Studie zur Frage, welche und wie viele Staatsverträge zwischen 2003 und 2011 wie von der Initiative gefordert mutmasslich dem obligatorischen Referendum unterlegen wären, hat 77 ergeben, was jährlich im Schnitt sogar zu acht zusätzlichen Abstimmungen geführt hätte. Das bedeutet weitere Millionen an Zusatzkosten. Der sgV wehrt sich gegen zusätzliche Regulierungskosten.

Insgesamt sind wir gut gefahren, wie es bisher gelaufen ist. Zu wichtigen und umstrittenen Vorlagen hat das Volk in den vergangenen Jahren Stellung genommen: zum UNO-Beitritt (zweimal) und zu den bilateralen Verträgen (mehrmals). Diese Vorlagen vermochten auch immer viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für den Urnengang zu mobilisieren. Das soll auch in Zukunft so sein.